

Zum Thema: Verkehrslandeplatz

Offener Brief an Frau Dagmar Escher

Sprecherin „Bürger für ihre Region gegen den neuen Verkehrslandeplatz“

Sehr geehrte Frau Escher,

als Vertreter von Unternehmen, die im Raum Coburg für eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verantwortlich sind und als Gesellschafter der Planungsgesellschaft Verkehrslandeplatz, halten wir ihren offenen Brief an den Landtagsabgeordneten, Herrn Jürgen W. Heike, in vielerlei Hinsicht für sachlich falsch und unangemessen.

Sie fordern Herrn Heike in diesem Schreiben auf, er möge doch belegen, wo Ihre Behauptungen unwahr, halb wahr bzw. falsch seien. Wir, die Unternehmen Kapp, Wöhner und Schumacher, möchten dieser Aufforderung an seiner statt gerne nachkommen. Aus unserer Sicht sind folgende von Ihnen getroffenen Aussagen gegenüber der Öffentlichkeit richtig zu stellen:

So behaupten Sie zum Beispiel, die geplante Ansiedelung der Firma Wöhner in der Gemeinde Meeder schaffe keine Arbeitsplätze. Dies ist gleich aus mehreren Aspekten falsch: So handelt es sich bei dem betreffenden Unternehmen zunächst einmal um die Firma Sinit Kunststofftechnik GmbH - eine Schwesterfirma der Firma Wöhner. Am bisherigen Standort hat man sich in den vergangenen Jahren so erfolgreich entwickelt, dass sich die augenblicklich angemieteten Räume als nicht mehr ausreichend erwiesen haben. Deshalb plant man, in den nächsten drei Jahren einen neuen Stammsitz zu errichten. An diesem soll die Anzahl der Mitarbeiter von derzeit 80 auf rund 160 erhöht werden. Konkret bedeutet dies, dass der Gemeinde Meeder sofort nach der Ansiedelung 80 gewerbesteuerrelevante Arbeitsplätze entstünden. Darüber hinaus sollen in den kommenden Jahren 80 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Warum der Gemeinderat von Meeder dieses Vorhaben und damit die Chance auf erhebliche Gewerbesteuereinnahmen abgelehnt hat, vermögen wir an dieser Stelle nicht zu ergründen. Ihre Aussage, es würden mit diesem Ansiedelungsvorhaben keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, ist schlichtweg nicht richtig.

Sie suggerieren, auf dem neuen Verkehrslandeplatz würden Flugzeuge mit einem Gewicht von bis zu 50 t operieren - die Landebahnlänge von 1500 bis 1800 m sei dafür lang genug - und schüren damit bei den Bürgern Angst und Panik. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage.

Zum Ersten wird die Landebahnlänge des neuen Verkehrslandeplatzes weniger als 1500 m betragen. Desweiteren verschweigen Sie, dass für die Frage, ob ein Flugzeug landen darf oder nicht, nicht nur die Länge der Landebahn sondern auch deren Breite ausschlaggebend ist. Und diese ist bei dem neuen Verkehrslandeplatz für Flugzeuge der von Ihnen dargestellten Größe von 50t auf keinen Fall ausreichend.

Ebenfalls von Ihnen unerwähnt bleibt, dass lediglich ein Flugplatz der Codezahl 2 beantragt werden soll. Für die von Ihnen angeführten Flugzeuge wäre eine Einstufung nach Code 3 notwendig. Dies ist weder angedacht, noch auf Grund der Hindernissituation überhaupt darstellbar.

Zum Thema Lärmgutachten ist folgendes zu sagen: Zum Ersten kann Ihnen das endgültige Lärmgutachten für den Flugplatz noch gar nicht vorliegen, da es noch nicht veröffentlicht wurde. Sie sprechen also lediglich von einem vorläufigen Gutachten, welches im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gemacht wurde. Zum Zweiten liegt der Grund warum das Lärmgutachten der Klasse S.5.1 erstellt wurde darin, dass der von der Firma Brose betriebene Jet (Cessna CJ2) auch in diese Klasse S.5.1 fällt. Dieses Flugzeug hat allerdings lediglich ein maximales Gewicht von 5,7 t und nicht 50 t! Zudem beträgt der Anteil an strahlengetriebenen Flugzeugen am gesamten Verkehrsaufkommen lediglich 5% und nicht 66%, wie Sie behaupten.

Desweiteren legen Sie dar, dass ein- oder zweimotorige Flugzeuge mit einem Gewicht von bis zu 2 t auf der Brandensteinsebene problemlos starten und landen könnten. Tatsache ist: Es gibt zahlreiche Flugzeuge mit einem Gewicht von bis zu 2 t, die bereits jetzt nicht mehr unter Instrumentenflugbedingungen die Brandensteinsebene anfliegen dürfen. Um stellvertretend nur ein Beispiel zu nennen: Die Cessna 400, ein einmotoriges Flugzeug mit vier Sitzplätzen und einem Gewicht von 1630 kg, benötigt zur Landung unter Instrumentenflugbedingungen eine Landebahn von 780 m. Nachdem auf der Brandensteinsebene aber nur 632 m zur Verfügung stehen, darf dieses Flugzeug dort nicht mehr landen. Bei Bedarf nennen wir Ihnen gerne auch noch eine ganze Reihe weiterer Flugzeuge bis 2 t, für die das Gleiche gilt.

Zudem haben Sie mehrfach, in anderen Pressemeldungen erklärt, dass es für die im Augenblick von den Unternehmen im Coburger

Raum betriebenen Turboprop-Flugzeuge keine Probleme auf der Brandensteinsebene gäbe. Auch dies entspricht nicht der Wahrheit. Für keines dieser Flugzeuge ist die augenblickliche Startstrecke von 632 m ausreichend lang. Nur auf Grund einer Ausnahme-genehmigung für Außenstarts und -landungen der Landesluftfahrtbehörde dürfen diese Flugzeuge überhaupt starten und landen. Diese Genehmigung muss allerdings jedes Jahr neu beantragt und kann jederzeit auch ohne Nennung von Gründen zurückgenommen werden. Von Planungssicherheit kann also keine Rede sein. Übrigens selbst mit dieser Genehmigung kann das maximale Startgewicht der Maschinen nicht genutzt werden. Es gibt also immer wieder Fälle, bei denen nicht alle Passagiere mitfliegen können.

Bedauerlicherweise genügt der Platz an dieser Stelle nicht, alle anderen falschen Behauptungen, welche Sie bei Ihren zahlreichen Auftritten und Veröffentlichungen immer wieder gemacht haben, anzusprechen. Seien Sie aber versichert, dass wir dies im Rahmen einer ehrlichen Information für die Bürger der Region Coburg an gegebener Stelle nachholen werden.

Sehr geehrte Frau Escher, wir gestehen Ihnen selbstverständlich zu, eine andere Meinung zum Thema Verkehrslandeplatz zu haben. Und selbstverständlich respektieren wir auch, dass Sie für diese Meinung einstehen und kämpfen. Wir denken aber, dass die Coburger Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, sich auf der Basis von Fakten eine eigene Meinung zu bilden. Dazu sind wir gerne bereit und werden auf Fragen jederzeit objektiv und ehrlich antworten. Sie allerdings versuchen, in der Öffentlichkeit Angst und Panik zu schüren. Damit nehmen Sie billigend das Risiko in Kauf, dass die Arbeitsplätze einer Vielzahl von Menschen aus der Stadt und dem Landkreis Coburg verloren gehen und für unsere Kinder erst gar nicht geschaffen werden. Es wäre wünschenswert, dass die Öffentlichkeit auch von Ihrer Seite zukünftig objektiv und in der gebotenen Sachlichkeit unterrichtet wird.

Hochachtungsvoll

Björn Schumacher
Schumacher Packaging GmbH

stellvertretend für die Unternehmen
KAPP Werkzeugmaschinen GmbH und
Wöhner GmbH & Co. KG

- verantwortlich im Sinne des Presserechts Björn Schumacher -